



## Lutherstadt Wittenberg



### Bebauungsplan W 15 „Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt“

#### Bewertungsverfahren zur Waldumwandlung

<b>Auftraggeber/ Planträger:</b>	Lutherstadt Wittenberg Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
<b>Auftragnehmer:</b>	StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale) Tel.: (03 45) 23 97 72-0 Mail: info@slg-stadtplanung.de
<b>Autoren:</b>	Dipl.-Agraring. Anke Strehl Landschaftsplanung

**Bearbeitungsstand:** Juni 2014



## 1 Herangehensweise

Der Bewertungsbogen wurde in Anlehnung an das sog. Berliner Modell<sup>1</sup> erarbeitet. Er stellt dabei auf das Waldgesetz Sachsen-Anhalts und, da es in Sachsen-Anhalt keine diesbezügliche Vorgabe gibt, auf das hier zu bewertende Vorhaben ab.

Gemäß § 1 WaldG LSA hat Wald in Sachsen-Anhalt im Allgemeinen eine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Für eine Bewertung dieser Waldfunktionen wird davon ausgegangen, dass abweichend vom Berliner Modell maximal 90 Punkte erreicht werden können. Die Funktionen werden für die im Rahmen dieser UVS zu betrachtenden Flächen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes nach § 1 WaldG LSA, daher gleichwertig gewichtet:

Nutzfunktion	30 Punkte
Schutzfunktion	30 Punkte
Erholungsfunktion	<u>30 Punkte</u>
Summe	90 Punkte

Darüber hinaus werden diese Funktionen zur genaueren Bewertung in Teilkriterien gegliedert. Diese Teilkriterien lehnen sich an forstliche Zielsetzungen zur Pflege und Entwicklung von Waldbeständen an und finden sich mit diesen Inhalten auch im Berliner Modell.

Die **Nutzwaldfunktion** gliedert sich dabei in die Teilkriterien:

- Besondere Produktivität des Standortes
- Besonderer Holzwert / Güte der Bestockung
- Besondere Nutzung des Standortes
- Allgemeine forstwirtschaftliche Bedeutung

Das **Schutzwaldkriterium** enthält folgende Teilkriterien:

- Gewässerschutz (Grundwasserschutz, Wasserhaushalt, Oberflächengewässer)
- Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Sichtschutz
- Klimaschutz
- Biotopschutz (Lebensraumfunktion, Wertpotenzial für die Biotopentwicklung)

Das **Erholungswaldkriterium** gliedert sich in die Teilkriterien:

- Zugänglichkeit der Fläche
- Freiheit von Erholungswert mindernden Vorbelastungen
- Freiflächenversorgung umliegender Siedlungen
- Landschaftsbild

Da für den zu betrachtenden Wald keine besondere Schutzfunktion nach § 16 WaldG LSA verordnet ist, wird dieses Kriterium, abweichend vom Berliner Modell nicht berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Plan und Recht GmbH: Leitfaden zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich im Land Berlin, Teil 1 und 2 (2011)



Die Kriterien zur Bewertung der Waldfunktionen im Überblick:

<b>Bewertung der Nutzfunktion</b>		
Bewertungskriterium	Mindest-Punktwert	Maximaler Punktwert
Produktivität des Standortes	0	7,5
Holzwert / Güte der Bestockung	0	7,5
Besondere Nutzung des Standortes	0	7,5
Allgemeine forstwirtschaftliche Bedeutung	0	7,5
<b>Gesamtwert Nutzfunktion</b>	<b>0</b>	<b>30</b>

<b>Bewertung der Schutzfunktion</b>		
Bewertungskriterium	Mindest-Punktwert	Maximaler Punktwert
Gewässerschutz gesamt	1	5
Grundwasserschutz	0	5
Wasserhaushalt	1	5
Oberflächengewässer	0	5
Bodenschutz gesamt	0	5
Erosionsgefährdung durch Wasser	0	5
Schutzwürdigkeit des Bodens	0	5
Immissionsschutz	0	5
Sichtschutz	0	5
Klimaschutz	2	5
Biotopschutz gesamt	1	5
Lebensraumfunktion	1	5
Wertpotenzial für die Biotopentwicklung	1	5
<b>Gesamtwert Schutzfunktion</b>	<b>4</b>	<b>30</b>

<b>Bewertung der Erholungsfunktion</b>		
Bewertungskriterium	Mindest-Punktwert	Maximaler Punktwert
Zugänglichkeit der Fläche	0	7,5
Freiheit von Erholungswert mindernden Vorbelastungen	0	7,5
Freiflächenversorgung umliegender Siedlungen	0	7,5
Landschaftsbild	0	7,5
<b>Gesamtwert Erholungsfunktion</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
<b>Summe</b>		<b>90</b>



Diese Kriterien werden aufbauend auf einer Merkmalsausprägung mit einem Von-Bis-Wert beurteilt. Abweichend zum Berliner Modell ist bei ausgewählten Kriterien ein anderer Punktwert vorgenommen worden, die der maximal zu erreichenden Gesamtpunktzahl Rechnung trägt, ohne jedoch die Abstufung innerhalb des Kriteriums anders zu wichten.

## **2 Bewertung der Schutzfunktionen**

Bei der Bewertung der Schutzfunktionen sind für die Teilkriterien die nachfolgend aufgeführten Merkmalsausprägungen einzustellen:

### **2.1 Nutzfunktion des Waldes**

#### 2.1.1 Produktivität des Standortes

Nährkraftstufe

#### 2.1.2 Holzwert / Güte der Bestockung

Überwiegend vorkommender Brusthöhendurchmesser

#### 2.1.3 Nutzung des Standortes

Gewinnung von Saatgut oder Teil einer Versuchsfläche

#### 2.1.4 allgemeine forstwirtschaftliche Bedeutung

Bedeutung für Wirtschaftsbetrieb

### **2.2 Schutzfunktion des Waldes**

#### 2.2.1 Gewässerschutz

Grundwasserschutz

- Lage in Trinkwasserschutzzone
- Grad der Verschmutzungsempfindlichkeit

Wasserhaushalt

- Durchschnittliche Versickerung in mm / a

Oberflächengewässer

- Abstand zu Oberflächengewässer

#### 2.2.2 Bodenschutz

Erosionsgefährdung durch Wasser

- Hangneigung

Schutzwürdigkeit der Böden

- Lage im Bereich schutzwürdiger Böden

#### 2.2.3 Immissionsschutz

Lage zu Emissionsquellen und schutzbedürftigen Nutzungen

#### 2.2.4 Sichtschutz

Lage im Hinblick auf Sichtachsen

#### 2.2.5 Klimaschutz



## Stadtklimatische Bedeutung der Umwandlungsfläche

### 2.2.6 Biotopschutz

#### Lebensraumfunktion

- Baumartenzusammensetzung, Vorkommen von Totholz und Saumstrukturen, Aufbau des Waldes

#### Wertpotenzial für die Biotopentwicklung

- Schutzstatus des Bestandes

## 2.3 Erholungsfunktion des Waldes

### 2.3.1 Zugänglichkeit der Fläche

Erschließung durch öffentliche Wege

### 2.3.2 Freiheit von Erholungswert mindernden Vorbelastungen

Vorbelastungen durch Lärm, Gerüche, Schadstoffe, Bodenveränderungen

### 2.3.3 Freiflächenversorgung umliegender Siedlungen

Ausstattung der Siedlungen im Einzugsbereich mit Grünflächen

### 2.3.4 Landschaftsbild

Ausstattung der Kulturlandschaft

Die Bewertung der einzelnen Funktionen ergibt sich jeweils aus der Aggregation der Teilkriterien durch Addition der Punktwerte. Sind mehrere Teilkriterien in die Bewertung einzustellen, so ist jeweils der höchste Punktwert maßgebend.

In den nachfolgenden Tabellen werden die für die Bewertung der Teilkriterien heranzuziehenden Merkmalsausprägungen dargestellt. Wie bereits ausgeführt, sind bei ausgewählten Kriterien die Punktwerte unter Berücksichtigung des Waldgesetzes Sachsen-Anhalt sowie der regionalen Ausprägungen in Sachsen-Anhalt angepasst worden.

Aufbauend auf einer Taxation des umzuwandelnden Waldbestandes wird die Bewertung nach Teilflächen vorgenommen. Der Ausgleichsfächenfaktor ermittelt sich durch Addition der Punktwerte für die Waldfunktionen gemittelt über die Flächenanteile der Teilflächen. Der Kompensationsfaktor ergibt sich aus der Summe der Wertpunkte geteilt durch 9. Es können demnach Kompensationsfaktoren zwischen 1 : 1 und 1 : 10 erreicht werden.



## Zu 2.1 Nutzfunktion des Waldes

<b>Besondere Produktivität des Standortes</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Forstfachliches Gutachten [30] forstliche Standortkartierung		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Nährkraftstufe „R“ (reicher Boden hinsichtlich Nährstoffausstattung) bei eingerichteten Forstflächen	Besondere Bedeutung	7,5
Nährkraftstufe „K“ (kräftiger Boden hinsichtlich Nährstoffausstattung) bei eingerichteten Forstflächen	Erhöhte Bedeutung	6
Nährkraftstufe „M“ (mittlerer Boden hinsichtlich Nährstoffausstattung) bei eingerichteten Forstflächen	Mittlere Bedeutung	3
Nährkraftstufe „Z“ (ziemlich armer Boden hinsichtlich Nährstoffausstattung) bei eingerichteten Forstflächen	Geringe Bedeutung	2
Nährkraftstufe „A“ (armer Boden hinsichtlich Nährstoffausstattung) bei eingerichteten Forstflächen oder Fläche ist keine eingerichtete Forstfläche	keine Bedeutung	0

<b>Besonderer Holzwert / Güte der Bestockung</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Forstfachliches Gutachten [30]		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Im Bestand überwiegend vorkommender BHD (Brusthöhendurchmesser des Baumstammes gemessen in 1,30 m Höhe) > 70 cm	Besondere Bedeutung	7,5
Im Bestand überwiegend vorkommender BHD 40 - 70 cm	Erhöhte Bedeutung	6
Im Bestand überwiegend vorkommender BHD 20 -40 cm	Mittlere Bedeutung	3
Im Bestand überwiegend vorkommender BHD 7 - 19 cm	geringe Bedeutung	2
Sonstige Sortierungen	keine Bedeutung	0

<b>Besondere Nutzungen des Standortes</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Forstfachliches Gutachten [30]		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Fläche für die Gewinnung von Saatgut oder Teil einer forstlichen Versuchsfläche	Besondere Bedeutung	7,5
Keine Fläche für die Gewinnung von Saatgut oder kein Teil einer forstlichen Versuchsfläche	ohne Bedeutung	0

<b>Allgemeine forstliche Bedeutung</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Forstfachliches Gutachten [30]		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Die Fläche ist für den Wirtschaftsbetrieb des Waldes von erheblicher Bedeutung	Besondere Bedeutung	7,5
Die Fläche ist für den Wirtschaftsbetrieb des Waldes von durchschnittlicher Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	4
Die Fläche hat nur eine geringe waldwirtschaftliche Bedeutung	geringe Bedeutung	1



## Zu 2.2 Schutzfunktionen des Waldes:

<b>Grundwasserschutz</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Flächennutzungsplan		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Fläche liegt in der Trinkwasserschutzzone I oder Fläche liegt in der Trinkwasserschutzzone II oder Fläche liegt in der Trinkwasserschutzzone III <u>und</u> hohe bis sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers	Besondere Bedeutung	5
Fläche liegt in der Trinkwasserschutzzone III <u>oder</u> hohe bis sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers	Erhöhte Bedeutung	3
Mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers	Mittlere Bedeutung	2
Geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers	geringe Bedeutung	1
Sehr geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers	keine Bedeutung	0

<b>Wasserhaushalt</b>		
Grundlagen für die Bewertung:		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Zehrflächen oder Versickerung bis max. 50 mm/a = hohe Bedeutung für die Retention von Niederschlagswasser	Besondere Bedeutung	5
Versickerung von 50 bis 100 mm/a	Erhöhte Bedeutung	4
Versickerung von 100 bis 150 mm/a	Mittlere Bedeutung	3
Versickerung von 150 bis 200 mm/a	allgemeine Bedeutung	2
Versickerung von >200 mm/a	geringe Bedeutung	1

<b>Oberflächengewässer</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild, Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Umwandlungsfläche grenzt direkt an ein Oberflächengewässer	Besondere Bedeutung	5
Umwandlungsfläche liegt < 20 m von einem Gewässerufer entfernt	Erhöhte Bedeutung	3
Umwandlungsfläche liegt 20 – 50 m von einem Gewässerufer entfernt	Mittlere Bedeutung	2
Umwandlungsfläche liegt 50 – 100 m von einem Gewässerufer entfernt	allgemeine Bedeutung	1
Entfernung der Umwandlungsfläche zum Gewässerufer > 100 m	keine Bedeutung	0



<b>Erosionsgefährdung durch Wasser</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Hangneigung (topografische Karte, Vermessungsplan)		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Stark geneigtes Gelände mit Hangneigung > 18 %; starkes bis sehr starkes Gefährdungspotenzial durch Wassererosion	Besondere Bedeutung	5
mäßig geneigtes Gelände mit Hangneigung zwischen 11 und 18 %; mäßig bis starkes Gefährdungspotenzial durch Wassererosion	Erhöhte Bedeutung	4
mäßig geneigtes Gelände mit Hangneigung zwischen 9 und 11 %; geringes bis mäßiges Gefährdungspotenzial durch Wassererosion	Mittlere Bedeutung	2
Flaches Gelände mit Hangneigung zwischen 4 und 9 %; sehr geringes bis geringes Gefährdungspotenzial durch Wassererosion	geringe Bedeutung	1
Ebenes Gelände mit Hangneigung unter 4 %; keine potenzielle Gefährdung durch Wassererosion	keine Bedeutung	0

<b>Schutzwürdigkeit der Böden</b>		
Grundlagen für die Bewertung:		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Lage im Unzulässigkeitsbereich für Eingriffe in den Boden	Besondere Bedeutung	5
Lage im Bereich besonders schutzwürdiger Böden	Erhöhte Bedeutung	4
Lage im Bereich sehr schutzwürdiger Böden	Mittlere Bedeutung	3
Lage im Bereich schutzwürdiger Böden	geringe Bedeutung	2
Lage im Unerheblichkeitsbereich (Böden ohne besondere Anforderungen)	keine Bedeutung	0

<b>Immissionsschutz</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild, Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Lage der Umwandlungsfläche <u>unmittelbar</u> zwischen einer Emissionsquelle und einer schutzbedürftigen Nutzung (z.B. Wohngebiet, Grünanlage, Schule, etc.) und dichter mehrschichtiger Bestand und Breite des Bestandes > 50 m	Besondere Bedeutung	5
Lage der Umwandlungsfläche unmittelbar zwischen einer Emissionsquelle und einer schutzbedürftigen Nutzung (z.B. Wohngebiet, Grünanlage, Schule, etc.) und dichter mehrschichtiger Bestand und Breite < 50 m	Erhöhte Bedeutung	3
Lage der Umwandlungsfläche unmittelbar zwischen einer Emissionsquelle und einer schutzbedürftigen Nutzung (z.B. Wohngebiet, Grünanlage, Schule, etc.) und dichter Laubmischwald	Mittlere Bedeutung	2
Lage der Umwandlungsfläche unmittelbar zwischen einer Emissionsquelle und einer schutzbedürftigen Nutzung (z.B. Wohngebiet, Grünanlage, Schule, etc.) ohne qualifizierte Schutzwirkung des Waldes	geringe Bedeutung	1
Keine Lage zwischen einer Emissionsquelle und einer schutzbedürftigen Nutzung	keine Bedeutung	0





<b>Sichtschutz</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild, Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Die Umwandlungsfläche liegt direkt in der wichtigen Sichtachse einer schwerwiegenden visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (z.B. Straße, Gewerbe, Sendemast, Elektrizitätsleitung etc.) und der Bestand ist auf Grund seiner Dichte, Höhe und Baumartenzusammensetzung (Laub- und Nadelgehölze) geeignet, die Beeinträchtigung abzuschirmen (struktureicher Bestand)	Besondere Bedeutung	5
Die Umwandlungsfläche liegt direkt in der wichtigen Sichtachse einer sonstigen visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (z.B. Straße, Gewerbe, Sendemast, Elektrizitätsleitung etc.) und der Bestand ist auf Grund seiner Dichte, Höhe und Baumartenzusammensetzung (Laub- und Nadelgehölze) geeignet, die Beeinträchtigung abzuschirmen (struktureicher Bestand)	Erhöhte Bedeutung	3
Die Umwandlungsfläche liegt direkt in der wichtigen Sichtachse einer visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (z.B. Straße, Gewerbe, Sendemast, Elektrizitätsleitung etc.) und der Bestand ist auf Grund seiner Dichte und Höhe geeignet, die Beeinträchtigung abzuschirmen	Mittlere Bedeutung	2
Kein Beitrag zum Schutz vor einer visuellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	keine Bedeutung	0

<b>Klimaschutz</b>		
Grundlagen für die Bewertung: UVS Pkt. 4.3.5 und lokalklimatisches Gutachten [11] Klimagutachten für die Lutherstadt Wittenberg		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Sehr hohe lokalklimatische Bedeutung	Besondere Bedeutung	5
Hohe bis mittlere lokalklimatische Bedeutung oder Fläche ist einem Siedlungsbereich zugeordnet, der zugleich Belastungsgebiet ist	Erhöhte Bedeutung	4
Geringe lokalklimatische Bedeutung	Mittlere Bedeutung	3
Waldfläche erfüllt grundsätzlich die Funktion als CO <sub>2</sub> -Speicher und trägt daher zum allgemeinen Klimaschutz bei	Allgemeine Bedeutung	2

<b>Lebensraumfunktion</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Erhebung von ökologisch relevanten Bestandsstrukturen		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Baumartenzusammensetzung standorttypisch / gemischt mit heimischen Gehölzen und Vorkommen von Totholz, Biotopbäumen oder Saumstrukturen und Bestand zwei- und mehrschichtig	Besondere Bedeutung	5
Baumartenzusammensetzung standorttypisch / gemischt mit heimischen Gehölzen und Vorkommen von Totholz, Biotopbäumen oder Saumstrukturen und Bestand einschichtig	Erhöhte Bedeutung	4



Baumartenzusammensetzung standorttypisch / gemischt mit heimischen Gehölzen und Bestand zwei- und mehrschichtig, aber kein Vorkommen von Totholz, Biotopbäumen oder Saumstrukturen	Mittlere Bedeutung	3
Baumartenzusammensetzung mit überwiegend heimischen Gehölzen	allgemeine Bedeutung	2
Baumartenzusammensetzung mit überwiegend neophytischen Gehölzen, geringe Bedeutung für den Biotopschutz	geringe Bedeutung	1

<b>Wertpotenzial für die Biotopentwicklung</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Forstfachliches Gutachten [30] UVS Pkt. 4.3.2 und 4.2.3		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Das Bestandsalter ist > 80 Jahre und die Fläche ist Teil eines FFH-Lebensraumtypen oder Bestand fällt unter gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA oder Fläche ist für den Biotopverbund von Bedeutung	Besondere Bedeutung	5
Bestand unterliegt keinem Schutzstatus, jedoch Bestandsalter > 80 Jahre	Erhöhte Bedeutung	4
Bestand unterliegt keinem Schutzstatus, jedoch Bestandsalter > 40 Jahre	Mittlere Bedeutung	3
Sonstige Bestände	Allgemeine Bedeutung	1

### Zu 2.3 Erholungsfunktionen des Waldes

<b>Zugänglichkeit der Fläche</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Die Fläche ist als Erholungswald ausgewiesen	Besondere Bedeutung	7,5
Die Fläche ist öffentlich zugänglich, durch Wege erschlossen und Wanderwege ausgeschildert	Erhöhte Bedeutung	4
Die Fläche ist normal zugänglich	normale Bedeutung	1
Fläche ist gesperrt	ohne Bedeutung	0

<b>Freiheit von Erholungswert mindernden Vorbelastungen</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Fläche ist weder durch Lärm noch durch Gerüche oder Schadstoffeinträge vorbelastet und es gibt keine schädlichen Bodenveränderungen, die die Erholungsnutzung beeinträchtigen	Besondere Bedeutung	7,5
Verkehrslärm oder Gewerbelärm ist deutlich wahrnehmbar, wird jedoch überwiegend nicht als störend empfunden	Erhöhte Bedeutung	5
Verkehrslärm oder Gewerbelärm ist entsprechen der für eine Stadt üblichen Hintergrundbelastung	Mittlere Bedeutung	2
Verkehrslärm oder Gewerbelärm stören die Aufenthaltsqualität deutlich spürbar	allgemeine Bedeutung	1



Unzumutbare Einschränkungen der Erholungsnutzung durch massive Störung der Aufenthaltsqualität durch Lärm oder die Erholung ausschließende schädlich Bodenveränderungen	ohne Bedeutung	0
---	----------------	---

<b>Freiflächenversorgung umliegender Siedlungen</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Lage im Einzugsbereich (= 1.500 m-Radius) eines mit Grünflächen nicht versorgten oder stark unterversorgten Gebietes	Besondere Bedeutung	7,5
Lage im Einzugsbereich (= 1.500 m-Radius) eines mit Grünflächen deutlich unterversorgten Gebietes	Erhöhte Bedeutung	5
Lage im Einzugsbereich (= 1.500 m-Radius) eines mit Grünflächen mäßig unterversorgten Gebietes	Mittlere Bedeutung	3
Allgemeine Bedeutung als Erholungsfläche, Lage im Einzugsbereich (= 1.500 m-Radius) eines mit Grünflächen ausreichend versorgten Gebietes	allgemeine Bedeutung	1
Die Waldfläche ist für die Erholung nicht nutzbar	ohne Bedeutung	0

<b>Landschaftsbild</b>		
Grundlagen für die Bewertung: Luftbild Landschaftsplan Erhebung vor Ort		
<b>Merkmalsausprägung</b>	<b>Wertstufe verbal</b>	<b>Punktwert</b>
Teil eines übergeordneten Strukturelementes oder Teil eines zu erhaltenden bzw. zu entwickelnden Strukturelementes der Landschaftsbildstruktur	Besondere Bedeutung	7,5
Lage der Fläche in einem Landschaftsraum, in welchem Gehölzbestände zu erhalten bzw. zu entwickeln sind (waldgeprägter Raum, kulturlandschaftlich geprägter Raum, Fluss-Seen-Landschaft)	Erhöhte Bedeutung	6
Lage der Fläche in einem siedlungsgeprägten Raum, in welchem Waldgehölze bzw. andere Gehölze zu erhalten bzw. zu entwickeln sind (Waldbaumsiedlungsbereich, ...) bzw. Lage im städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzung	Mittlere Bedeutung	4
Lage in einem Übergangsbereich zwischen verschiedenen Nutzungen, prägende Baumartenzusammensetzung	allgemeine Bedeutung	2
Der Waldbestand auf der Fläche wird im räumlichen Zusammenhang mit der Umgebung eher als Störung denn als Bereicherung des Landschaftsbildes wahrgenommen (z.B. Strukturarmut, Bestand aus Neophyten, Wirkung wie ein „Fremdkörper“ in der Umgebung)	ohne Bedeutung	0